



**Anhang
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2015**

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

Inhaltsverzeichnis:

- 1** **Allgemeine Angaben**

- 2** **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
 - 2.1 Bilanzierungsmethoden
 - 2.2 Bewertungsmethoden

- 3** **Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**
 - 3.1 Erträge
 - 3.2 Aufwendungen

- 4** **Erläuterungen zur Finanzrechnung**
 - 4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 4.3 Finanzierungstätigkeit

- 5** **Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten**
 - 5.1 Anlagevermögen
 - 5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 5.1.2 Sachanlagen
 - 5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 5.1.2.1.1 Grünflächen
 - 5.1.2.1.2 Ackerland
 - 5.1.2.1.3 Wald und Forsten
 - 5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
 - 5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen
 - 5.1.2.2.2 Schulen
 - 5.1.2.2.3 Wohnbauten
 - 5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
 - 5.1.2.3 Infrastrukturvermögen
 - 5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel
 - 5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
 - 5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - 5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen
 - 5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden
 - 5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
 - 5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)
 - 5.1.3 Finanzanlagen
 - 5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 5.1.3.2 Beteiligungen
 - 5.1.3.3 Sondervermögen
 - 5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 5.1.3.5 Ausleihungen
 - 5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen
 - 5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen
 - 5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen
 - 5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen
 - 5.2 Umlaufvermögen

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

- 5.2.1 Vorräte
- 5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren
- 5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen
- 5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- 5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen
- 5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände
- 5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens
- 5.2.4 Liquide Mittel
- 5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung
- 5.4 Eigenkapital
- 5.4.1 Allgemeine Rücklage
- 5.4.2 Sonderrücklagen
- 5.4.3 Ausgleichsrücklage
- 5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- 5.5 Sonderposten
- 5.5.1 für Zuwendungen
- 5.5.2 für Beiträge
- 5.5.3 für den Gebührenaussgleich
- 5.5.4 Sonstige Sonderposten
- 5.6 Rückstellungen
- 5.6.1 Pensionsrückstellungen
- 5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
- 5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen
- 5.6.4 Sonstige Rückstellungen
- 5.7 Verbindlichkeiten
- 5.7.1 Anleihen
- 5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen
- 5.7.2.2 von Beteiligungen
- 5.7.2.3 von Sondervermögen
- 5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich
- 5.7.2.5 von Kreditinstituten
- 5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- 5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- 5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- 5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten
- 5.7.8 Erhaltene Anzahlungen
- 5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

6 Besondere Erläuterungspflichten

- 6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1
- 6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2
- 6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3
- 6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4
- 6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5
- 6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6
- 6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7
- 6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8
- 6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9
- 6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

7

Sonstiges

- 7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen
- 7.2 Zuschreibungen
- 7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze
- 7.4 Neue Bilanzposten
- 7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten
- 7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten
- 7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen
- 7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen
- 7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2015
- 7.10 Ermächtigungsübertragungen

8

Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

- 8.1 Übersicht Beteiligungen
- 8.2 Übersicht Rückstellungen
- 8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen
- 8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW
- 8.5 Ziele und Kennzahlen

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Bornheim wurde nach den Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellt.

Der Anhang bildet neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz das fünfte Element des gemeindlichen Jahresabschlusses. Ihm ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 45 bis 47 GemHVO NRW.

Im Anhang werden notwendige und sachgerechte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere auch zu Sachverhalten, die nicht in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses betragsmäßig gesondert sind, abgebildet. Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er hat Erläuterungs-, Korrektur-, Entlastungs- und Ergänzungsfunktion.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach.

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.¹ Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.² Weitergehende Erläuterungen sind dem Punkt 5.6.3 des Anhangs zu entnehmen.

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.³

¹ Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

² Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

³ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

2.2 Bewertungsmethoden

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden direkt als Aufwand verbucht.

Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies unter Punkt 3. bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.⁴

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁵

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁶ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung⁷ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

⁴ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

⁵ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

⁶ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

⁷ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

Die Ergebnisrechnung 2015 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **9.386.867,95 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz konnte das Ergebnis um **2,405 Mio. EUR** verbessert werden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz ./ Ist
Ordentliches Ergebnis	8.743.403,41 €	7.124.778,71 €	1.618.624,70 €
+ Finanzergebnis	3.048.840,00 €	2.262.089,24 €	786.750,76 €
= Jahresergebnis	11.792.243,41 €	9.386.867,95 €	2.405.375,46 €

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

3.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 2015 **84.661.898,00 EUR**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (25,7 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (14,1 Mio. EUR), die Zweckgebundenen Zuweisungen des Landes (10,1 Mio), die Schlüsselzuweisungen (8,4 Mio. EUR), sowie die Grundsteuer B (7,8 Mio. EUR).

Übersicht Realsteuern u.a. Erträge	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Grundsteuer A	187.237,96 €	185.216,79 €
Grundsteuer B	7.159.744,14 €	7.863.517,21 €
Gewerbesteuer	11.049.050,50 €	14.145.057,00 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	23.931.678,57 €	25.702.461,22 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	936.136,42 €	1.251.351,35 €
Sonstige Vergnügungssteuer	321.322,89 €	468.006,39 €
Hundesteuer	255.483,79 €	260.686,68 €
Zweitwohnungssteuer	57.904,77 €	29.684,86 €
Kompensationszahlung	2.430.731,58 €	2.580.248,19 €
= Steuern und ähnliche Abgaben	46.329.290,62 €	52.486.229,69 €

Übersicht Zuweisungen und Zuwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Schlüsselzuweisungen Land	8.596.925,00 €	8.399.426,00 €
Allgemeine Zuweisungen Bund	219.786,43 €	0,00 €
Zuweisungen Land	7.832.000,56 €	10.143.522,94 €
Zuweisungen Gemeinden	159.565,04 €	116.764,48 €
Zuweisungen s. ö. Bereich	139.596,54 €	179.572,22 €
Aufl. SoPo Zuw. Bund	34.726,00 €	34.726,00 €
Aufl. SoPo Zuw. Land	1.385.552,15 €	1.182.505,83 €
Aufl. SoPo Zuw. Gem.	48.235,00 €	48.234,00 €
Aufl. SoPo Zuw. ZV	7,00 €	7,00 €
Aufl. SoPo Zuw. S. ö. Bereich	78.291,10 €	90.910,78 €
Aufl. SoPo Zuw. SoRe	1.062,00 €	725,95 €
Aufl. SoPo Zuw. priv. Untern.	10.386,00 €	9.995,00 €
Aufl. SoPo Zuw. übrige Bereiche	193.572,00 €	194.964,00 €
= Zuwendungen und allg. Umlagen	18.696.704,82 €	20.401.336,20 €

3.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2015 **91.786.676,71 EUR**. Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (38,5 Mio. EUR). Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (18,2 Mio. EUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt **23.015.619,10 EUR**.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen insgesamt **16.219.791,29 EUR**.

4. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Bornheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind Einzahlungen und Auszahlungen. Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Im Haushaltsjahr 2015 betrug der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit **390.971,13 EUR**. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug **21.645.877,83 EUR**.

	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz ./ Ist
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.983.489,00 €	-390.971,13 €	-6.374.460,13 €
Saldo aus Investitionstätigkeiten	34.513.500,79 €	19.158.177,21 €	-15.355.323,58 €
Saldo Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	40.496.989,79 €	18.767.206,08 €	-21.729.783,71 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-23.677.135,00,00 €	-21.645.877,83 €	2.031.257,17 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	16.819.854,79 €	-2.878.671,75 €	-19.698.526,54 €
Liquide Mittel	16.819.854,79 €	-4.450.380,27 €	-21.270.321,20 €

4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insoweit korrespondieren die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen resultieren aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge/Aufwendungen und dem Zahlungsfluss. Sowie aus nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (z. Bsp. die Abschreibungen).

Im Haushaltsjahr 2015 weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erstmals einen Zahlungsmittelüberschuss von **390.971,13 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz 2015 stellt dies eine Verbesserung von **6.374.460,13 EUR** dar.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

Die Verbesserung ist insbesondere auf die Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. **2.712.335,65 EUR** sowie auf Minderauszahlungen i.H.v. **3.662.124,48 EUR** zurückzuführen.

4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein-/Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein-/Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe zusammengefasst.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2015 einen Auszahlungsüberschuss von **19.158.177,21 EUR** aus.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um **15.355.323,58 EUR** verbessert dar. Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen, welches **10.480.211,06 EUR** hinter dem fortgeschriebenen Ansatz zurückgeblieben ist.

Die 2015 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen sollen in einem Volumen von **9.047.313,40 EUR** in 2016 in Anspruch genommen werden, vgl. Punkt 7.10 Ermächtigungsübertragungen.

4.3 Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2015 betrug das **Saldo aus Finanzierungstätigkeit 21.645.877,83 EUR** (=Einzahlungsüberschuss). Es liegt damit **2.031.257,17 EUR** oberhalb des geplanten Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Aufnahme und Rückflüsse Darlehen	0,00 €	3.849.000,00 €	23.043.770,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.056.901,40 €	3.326.461,76 €	6.577.892,17 €
Saldo	3.056.901,40 €	522.538,24 €	16.465.877,83 €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	136.965.000,00 €	139.999.000,00 €	147.790.000,00 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	131.944.296,37 €	127.844.000,00 €	142.610.000,00 €
Saldo	5.020.703,63 €	12.155.000,00 €	5.180.000,00 €

Die Tilgungszahlungen setzen sich zusammen aus den planmäßigen Tilgungszahlungen und einer Sondertilgung in Höhe von 2,8 Mio. EUR. Ferner wurde eine Tilgungsleistung in Höhe von rd. 50 TEUR mit planmäßiger Fälligkeit 30.12.2014 verspätet eingezogen. Ein weiterer Grund für die Steigerung der Tilgungsleistungen liegt in der kurzen Laufzeit von 20 Jahren bei neu aufgenommenen Krediten.

5. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2015 der Stadt Bornheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.⁸ Hierzu gehören z.B. DV- Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert⁹.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurde zusammen mit der Hardware aktiviert.

5.1.2 Sachanlagen

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.1.1 Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

⁸ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

⁹ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

5.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

5.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

5.1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Position ist der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

5.1.2.2.3 Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Mietwohnbauten werden hier ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutz-bauwerke und Regenrückhaltebecken.

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden. Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind hier die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt. Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

5.1.3 Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹⁰

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %)
- Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)

Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein Teil einer Finanzanlage an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co KG in Höhe von **2.094.000,00 EUR** erworben.

5.1.3.2 Beteiligungen¹¹

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %)
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

5.1.3.3 Sondervermögen¹²

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens¹³

- Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: schwankend)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %)
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile:2,94 %)

¹⁰ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

¹¹ Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

¹² Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

¹³ Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

5.1.3.5 Ausleihungen¹⁴

Weitergabe von Kommunaldarlehen

Unter Anwendung des sogenannten Konzernprivileg nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG hat die Stadt Bornheim im Haushaltsjahr Kommunaldarlehen an die Stadtbetrieb Bornheim AöR und die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben.

Damit konnten die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an die Mehrheitsbeteiligungen weitergegeben werden. Neben den finanziellen Vorteilen konnten auch die Vorteile auf den weniger aufwändigen Kreditaufnahmeprozess genutzt werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen (Schuldendienstzahlungen) werden direkt durch die Tochtergesellschaften bedient. Der Ressourcenverbrauch ist im Jahresabschluss in Form von Zinsaufwendungen dargestellt, denen in gleicher Höhe Erträge aus Forderungen gegen die Tochtergesellschaften gegenüber stehen.

Das Volumen der weitergegebenen Darlehen beträgt rd. **15 Mio. EUR**.

Weitergabe an ...	2015	2016	gesamt
A. Stadtbetrieb Bornheim AöR	12.753.360,00 €	5.500.000,00 €	18.253.360,00 €
B. StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG	2.290.410,00 €	- €	2.290.410,00 €
	15.043.770,00 €	5.500.000,00 €	20.543.770,00 €

(Tabelle 5.1.3.5)

Die Stadtbetrieb Bornheim AöR finanziert mit dem Darlehen

- den Breitbandausbau (**3,7 Mio. EUR**),
- die Investitionstätigkeit des Abwasserwerkes gemäß Wirtschaftsplan (**6,6 Mio. EUR**)
- und die Ablösung von Ausleihungen durch die Stadt Bornheim (**2,5 Mio. EUR**).

Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG nutzt das Darlehen zur Finanzierung des 51 %-tigen Fremdkapitalanteils in der Stromnetzgesellschaft für das Stromversorgungsnetz Bornheim

Die Weitergabe der Kommunaldarlehen stellen bilanzrechtlich Ausleihungen dar, die unterhalb der Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Stadtbetrieb Bornheim AöR und als Ausleihung an Beteiligungen (Stromnetz GmbH & Co KG) ausgewiesen Investitionen nachgewiesen.

5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

- SBB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen (siehe Tabelle 5.1.3.5 A.)

¹⁴ Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

- SNB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen (siehe Tabelle 5.1.3.5 B.)

5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

- keine

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtigt.

Forderungen	Ergebnis 2013	%	Ergebnis 2014	%	Ergebnis 2015	%
Öffentlich-rechtl. Forderungen	4.333.855,77 €	7,0	4.637.790,46 €	7,7	4.503.161,67 €	7,9
Privatrechtliche Forderungen	57.585.557,25 €	92,7	55.667.916,16 €	92,1	51.408.520,25 €	89,7
Sonstige Forderungen	221.070,33 €	0,4	155.418,30 €	0,3	1.399.425,23 €	2,4
Summen:	62.140.483,35 €	100,0	60.461.124,92 €	100,0	57.311.117,15 €	100,0

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

Gebühren

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Steuern

Dieser Wert enthält insbesondere die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträgen ausgewiesen. Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert. Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä..

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtliche Forderungen sind die Forderungen erfasst wurden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht bilanziert.

5.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos, des Kassenautomaten und der Barkasse zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres. Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW. Einzelheiten sind dem beigefügten Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) zu entnehmen.

5.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht im Umfang aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es stellt somit den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht für Investitionen zur Verfügung. Ggfs. dient das Eigenkapital auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung. Das Eigenkapital gliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

5.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passive (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2015 beträgt **111,6 Mio. EUR**. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2014 in Höhe von (10,8 Mio. EUR). Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ist unter (Punkt 8.4) beigefügt.

5.4.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

5.4.3 Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt. Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt. Der in der Gesamtergebnisrechnung 2015 ermittelte Fehlbetrag (**9,4 Mio. EUR**) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung 2015 wurde ein **Jahresfehlbetrag i.H.v. 9,4 Mio. EUR** ermittelt. Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

5.5 Sonderposten

Als Sonderposten werden Leistungen Dritter, die auf Hingabe von Sachvermögen oder von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen beruhen, angesetzt.

5.5.1 für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese SoPo nicht aufgelöst, solange die Anlage noch nicht fertig gestellt ist.

5.5.2 für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren. Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (Hallen-Freizeit-Bad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) sind zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind. Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

5.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

5.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

5.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre. Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamte, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen nach §107b BeamtVG sind in den "Sonstigen Rückstellungen" enthalten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2015 (Punkt 8.2) entnommen werden.

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtischen Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

In den Fällen, bei denen Instandhaltungen von städtischen Sachanlagen unterlassen wurden, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret und mittelfristig beabsichtigt ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2015 (Punkt 8.2) entnommen werden.

5.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Verpflichtungsrückstellungen. Rückstellungen wurden hier unter den Voraussetzungen gebildet, dass

- Verpflichtung dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12. noch nicht genau bekannt war,
- eine Verbindlichkeit besteht oder wahrscheinlich künftig entsteht,
- die Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten besteht
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgt,
- die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit vor dem 31.12. lag und
- der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.¹⁵

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2015 entnommen werden (Punkt 8.2).

5.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 beträgt **203.575.221,13 EUR** und ist aus der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel¹⁶ ersichtlich(Punkt 5.7).

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

5.7.1 Anleihen

Anleihen sind zum 31.12.2015 nicht zu bilanzieren.

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden die aufgenommenen Kredite ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. In der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel werden sie nach der Art des Kreditgebers untergliedert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 2015 beträgt **136.849.139,03 EUR**. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 13,8 Mio. EUR erhöht.

Art Kreditgeber	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
vom öffentlichen Bereich	62.362.338,05 €	63.550.323,57 €	78.878.946,87 €
von Kreditinstituten	62.770.942,10 €	59.529.740,25 €	57.970.192,16 €
Summe Investitionskredite	125.133.280,15 €	123.080.063,82 €	136.849.139,03 €

¹⁵ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

¹⁶ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

Im Bestand sind auch die Kommunaldarlehen berücksichtigt, die an die Stadtbetrieb Bornheim AöR und die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben wurden.

Verbl. Aus Krediten für Investitionen	Bestand 31.12.2015
vom öffentlichen Bereich	78.878.946,87 €
<i>davon für Stadt Bornheim</i>	<i>63.835.176,87 €</i>
<i>davon für Stadtbetrieb Bornheim</i>	<i>12.753.360,00 €</i>
<i>davon für Stromnetz Bornheim</i>	<i>2.290.410,00 €</i>
von Kreditinstituten	57.970.192,16 €
Summe:	136.849.139,03 €

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.3 von Sondervermögen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

Zum 31.12.2015 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich **78.878.946,87 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
Bayerische Landesbank	7.394.607,93 €	7.198.106,62 €	6.992.671,93 €
Bremer Landesbank	7.125.403,53 €	6.725.072,45 €	6.306.582,11 €
Landesbank Baden-Württemberg	25.407.701,93 €	24.472.187,88 €	23.488.443,54 €
Nord LB	4.666.798,96 €	4.494.961,05 €	4.314.120,52 €
Kreissparkasse Köln	3.937.094,68 €	3.723.800,28 €	21.543.984,97 €
Kreissparkasse Köln (Abwasser.)	13.830.731,02 €	13.269.178,03 €	12.690.055,77 €
Kfw Bankengruppe	0,00 €	1.924.000,00 €	1.701.361,00 €
Helaba LB Hessen Thüringen	0,00 €	1.925.000,00 €	1.841.727,03 €
Dexia	0,00 €	-181.983,04 €	0,00 €
Summe	62.362.338,05 €	63.550.323,57 €	78.878.946,87 €

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

5.7.2.5 von Kreditinstituten

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt betragen **57.970.192,17 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
HSH Nordbank AG	435.120,31 €	282.526,79 €	125.073,22 €
Postbank	2.586.130,66 €	2.465.459,81 €	2.338.568,65 €
Dexia	12.372.777,55 €	11.673.651,35 €	7.742.031,58 €
DG-Bank Hamburg	2.686.627,31 €	2.588.814,18 €	2.485.215,42 €
Eurohypo AG	1.950.633,98 €	1.881.811,32 €	1.809.116,00 €
BayernLB (Abwasser.)	4.541.853,37 €	4.400.926,87 €	4.254.696,23 €
Bremer Landesbank (Abwasser.)	2.766.987,70 €	2.703.136,09 €	2.636.652,76 €
Deutsche Genossenschafts- Hypothekenbank (Abwasser.)	194.371,20 €	166.500,75 €	137.455,98 €
Dexia Kommunalbank Deutschland AG (Abwasser.)	6.088.055,14 €	5.628.455,66 €	5.147.740,39 €
Eurohypo AG (Abwasser.)	7.209.278,54 €	6.771.975,79 €	6.312.300,69 €
HSH Nordbank AG (Abwasser.)	1.742.622,90 €	1.641.022,42 €	1.534.459,55 €
HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG (Abwasser.)	27.918,65 €	0,00 €	0,00 €
KfW Bank	0,00 €	0,00 €	3.000.000,00 €
KfW Bank	0,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €
Landesbank Baden-Württemberg (Abwasser.)	5.934.824,08 €	5.740.659,60 €	5.536.721,42 €
Norddeutsche Landesbank (Abwasser.)	3.607.303,30 €	3.408.972,11 €	3.201.600,31 €
NRW.Bank (Abwasser.)	4.422.791,89 €	4.272.793,18 €	4.119.335,43 €
Postbank Zentrale (Abwasser.)	1.989.570,37 €	1.774.505,15 €	1.549.592,07 €
UniCredit Bank AG (Abwasser.)	2.816.458,71 €	2.750.807,56 €	2.682.785,73 €
WL Bank	1.397.666,44 €	1.377.721,62 €	1.356.846,74 €
Summe	62.770.942,10 €	59.529.740,25 €	57.970.192,16 €

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) betragen **4.575.000,00 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
Märkische Bank	3.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Bayerische Landesbank	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kreissparkasse Köln	29.740.000,00 €	18.000.000,00 €	18.000.000,00 €
Deutsche Postbank AG	7.000.000,00 €	0,00 €	10.000.000,00 €
Commerzbank	0,00 €	10.000.000,00 €	0,00 €
IngDiBa	0,00 €	15.000.000,00 €	0,00 €
NRW Bank	0,00 €	0,00 €	25.000.000,00 €
Kreissparkasse Köln (Tagesgeld)	0,00 €	9.395.000,00 €	4.575.000,00 €
Summe	40.240.000,00 €	52.395.000,00 €	57.575.000,00 €

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2015 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen führten.

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist. Die Verpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von **3.202.217,30 EUR** angesetzt.

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten **1.347,22 EUR**.

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Verbindlichkeitsposition anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen zu den "Sonstigen Verbindlichkeiten". Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Der Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt **1.969.634,07 EUR**.

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

Der Wert der "Erhaltenen Anzahlungen" zum Abschlussstichtag beträgt **3.977.883,51 EUR**.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

Erhaltene Anzahlungen	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2014	Bestand 31.12.2015
Investitionspauschale	0,00 €	0,00 €	716.400,27 €
Bildungspauschale	843.784,08 €	148.205,56 €	1.141.076,84 €
Sportpauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Feuerschutzpauschale	0,00 €	25.163,71 €	25.163,71 €
Ersatzgelder	254.721,95 €	642.521,94 €	648.536,94 €
Beiträge	1.095.940,33 €	1.103.525,65 €	1.275.040,28 €
Zuweisungen vom Bund	232.094,57 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen vom Land	630.127,92 €	319.963,27 €	6.600,00 €
Zuweisungen vom Sonstigen öffentlichen Bereich	697.565,26 €	337.592,52 €	165.065,47 €
Sonstige Sonderposten	30.074,56 €	11.100,00 €	0,00 €
Summe	3.784.308,67 €	2.588.072,65 €	3.977.883,51 €

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodischen Ergebnisermittlung. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilanzieren, wenn Einzahlungen vor dem 31.12. eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Der zum 31.12.2015 bilanzierte passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **928.393,16 EUR**.

Details können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) entnommen werden.

6. Besondere Erläuterungspflichten

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2015 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um **10,8 Mio. EUR** auf rd. **111,6 Mio. EUR** verändert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird eine weitere Verringerung prognostiziert.

Die Veränderung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Jahresfehlbeträge und auf die Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zurückzuführen. Im Weiteren wird auf den Punkt 5.4 des Anhangs verwiesen.

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht¹⁷. Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen der Übersicht über die Rückstellungen 2015 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" kann der Übersicht über die Rückstellungen 2015 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear¹⁸.

Eine Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtliche Kosten erhoben werden.

6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

¹⁷ vgl. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

¹⁸ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9,0 Mio. EUR für Kredite einschließlich Zinsen und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002 und 29.09.2011).

Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten wurden beispielsweise in Form von Sicherungshypotheken als Sicherheiten für gewährte Stundungen bestellt.

Gewährverträge

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

7. Sonstiges

7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen¹⁹

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

7.2 Zuschreibungen²⁰

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Zuschreibungen vorgenommen.

Im Zuge des Ausbaus der Griegstr./Ullrichstr. wurden im Jahr 2013 die Bäume im Straßenbegleitgrün gefällt, und eine Sonderabschreibung in Höhe von 40.000,00 EUR gebucht. In 2014 wurden Ersatzbäume im Wert von 1.345,09 EUR angepflanzt und dem Bilanzwert der Straße wieder zugeschrieben. Die Kosten der noch ausstehenden Ersatzbepflanzungen an der Griegstr./Ullrichstr. werden bis zu einem Gesamtwert von 40.000 EUR ebenfalls der Straße zugeschrieben, so dass dadurch der Effekt der Sonderabschreibung ausgeglichen wird.

7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze²¹

Die Beträge der Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

¹⁹ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²⁰ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

²¹ § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

7.4 Neue Bilanzposten²²

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten²³

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten²⁴

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert. Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen²⁵

Vgl. Sonderposten für Gebührenaussgleich.

7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung indes, erfolgt der Ausweis der Erträge entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen in der Regel höher als die Planansätze.

²² § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

²³ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

²⁴ § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

²⁵ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2015

Die Inventur zum Jahresabschluss 2015 erfolgte im Rahmen einer Buch-/Beleginventur.

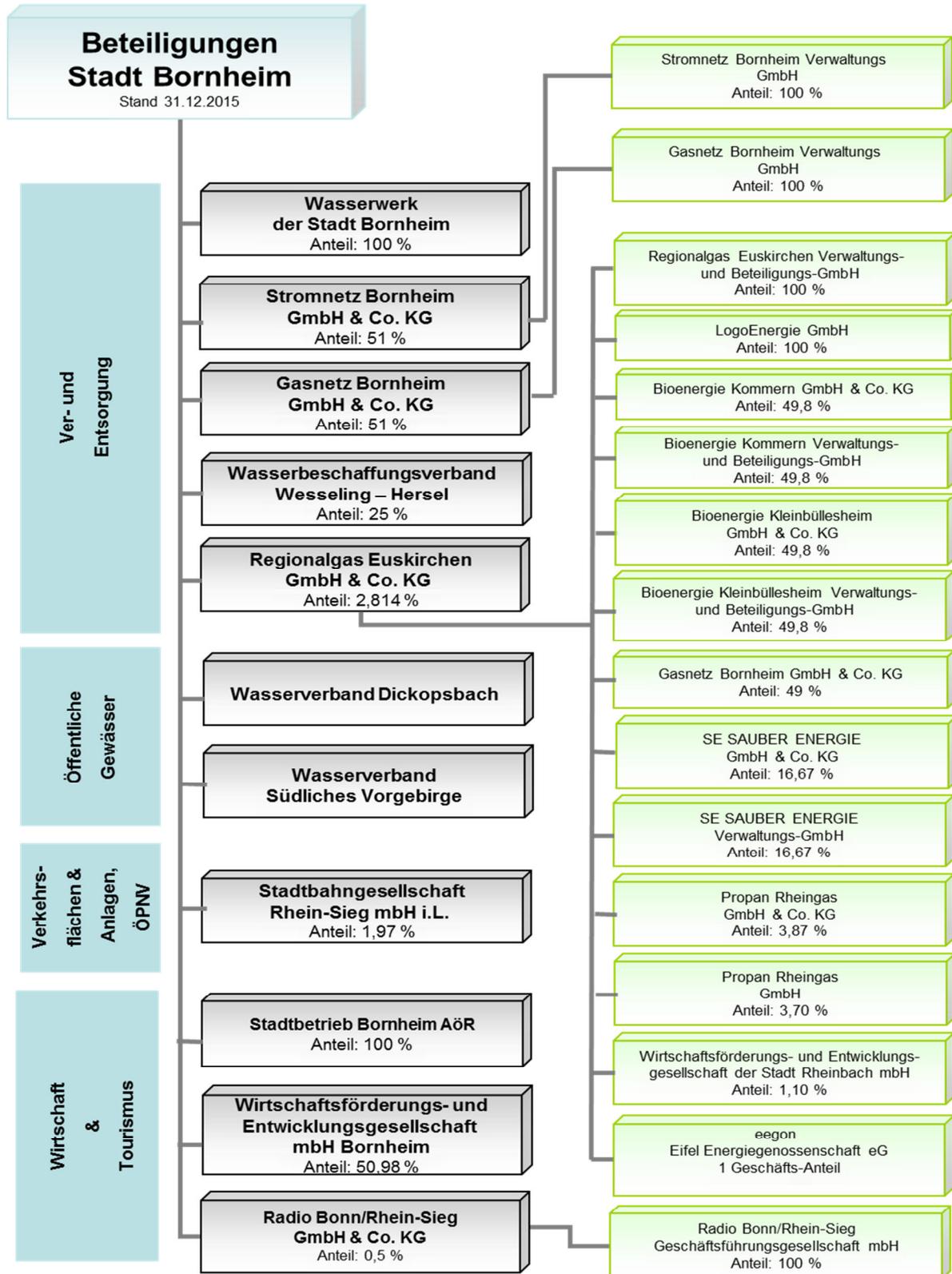
7.10 Ermächtigungsübertragungen

In 2015 wurden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, Auszahlungsermächtigungen für in 2015 erstellte Investitionen mit Zahlungsziel in 2016, Aufwandsermächtigungen und Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (z.B. für die Auszahlungen für in Anspruch genommene Rückstellungen) in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Die übertragenen Ermächtigungen verstärken die Ansätze des Folgejahres.

Übersicht Ermächtigungsübertragungen 2015-2016	
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen	9.047.313,40 €
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2015 mit Fälligkeiten in 2016	707.974,96 €
Aufwandsermächtigungen	265.000,00 €
Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.952.689,99 €

8. Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

8.1 Übersicht Beteiligungen



8.2 Übersicht Rückstellungen

Rückstellungen						
Art der Rückstellung		Gesamt- betrag am 31.12.2014	Veränderungen im HHJahr 2015			Gesamt- betrag am 31.12.2015
			Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflö- sung	
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
**** 3.	Rückstellungen	36.052.277,31	6.861.163,32	2.765.017,58	768.739,05	39.379.684,00
*** 3.1	Pensionsrückstellungen	31.906.297,00	3.004.652,00	1.393.417,00	513.015,00	33.004.517,00
** 251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	15.060.852,00	1.492.240,00	1.393.417,00	49.035,00	15.110.640,00
** 252100	Pensionsrückstellungen für Versorgungs.	16.845.445,00	1.512.412,00	0,00	463.980,00	17.893.877,00
*** 3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
** 261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
*** 3.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.086.470,07	1.150.278,22	838.177,63	23.102,00	2.375.468,66
** 271100	Instandhaltungsrückstellungen	2.086.470,07	1.150.278,22	838.177,63	23.102,00	2.375.468,66
*	GS Bornheim - Mängelbeseitigung TGA	25.000,00		24.995,59	4,41	0,00
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Schulhofoberflächen	38.675,76		38.675,76		0,00
*	JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanierung	45.233,44	102.503,21	38.994,28		108.742,37
*	Rathaus Gesamtanierung - Gebäude	27.331,36		27.331,36		0,00
*	Sanierung Abwasseranlagen	352.166,30		8.890,45		343.275,85
*	HS Merten Sanierung Dach Aula	430.454,81		150.144,30		280.310,51
*	Kita/BJT Sanierung Fenster, Türen	100.000,00				100.000,00
*	GS Waldorf Sanierung Mischwasserkanal	40.000,00		40.000,00		0,00
*	Gesamtschule Bornheim - Sanierung Garagendach	18.000,00				18.000,00
*	GS Sechtem - Teilsanierung der Außenfassade	75.000,00		51.490,34		23.509,66
*	Straßenbegleitgrün - Sanierung Baumstandorte Griegstraße	75.000,00		49.114,41	15.885,59	10.000,00
*	Gymnasium Roisdorf - Sanierung Lüftung - Brandschutz WkP	180.000,00		66.884,85		113.115,15
*	Gymnasium Roisdorf - Brandschutzmeldeanlage WkP	20.000,00		20.000,00		0,00
*	GS + HS Merten - fachtechn. Begleitung Ing. Büro WkP	7.700,00		2.320,00		5.380,00
*	GS + HS Merten - ELA Mängelbeseitigung WkP - Austausch Lautsprecher	2.400,00				2.400,00
*	GS + HS Merten - Brandschutztechnische Sanierung gesamt - nach BS	85.000,00		6.801,59		78.198,41
*	GS Bornheim - BMA - BMZ Turnhalle neu - WkP	1.500,00			1.500,00	0,00
*	GS Bornheim - Stibel - Austausch SKBM - WkP	3.400,00		3.369,78		30,22
*	GS Bornheim - Elektro - Mängelbeseitigung - WkP	1.000,00		802,92		197,08
*	GE Bornheim - fachtechn. Begleitung Ing. Büro IBN - WkP - Nachtrag	14.500,00				14.500,00
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Ansaug-BW TH - WkP	3.400,00		3.400,00		0,00
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Brandschutz - WkP	6.000,00				6.000,00
*	GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - WkP	3.100,00		1.071,00		2.029,00
*	GE Bornheim - Elektro Mängelbeseitigung - WkP	23.000,00		14.280,00		8.720,00
*	GE Bornheim - Bodenbelag Sanierung	100.000,00				100.000,00
*	Toilettsanierung div. Schulen	0,00	96.242,21			96.242,21
*	GE Bo Toilettsanierung	0,00	116.919,39			116.919,39
*	GS He Sanierung letzter Abschnitt	0,00	84.404,91			84.404,91
*	Schadstoffsanierungen div.	0,00	92.081,67			92.081,67
*	Kitas 2015 allg. Umrüstung Treppengeländer	0,00	30.000,00			30.000,00
*	GY 2015 Sanierung Logos	0,00	40.000,00			40.000,00
*	Unterhaltung Straßen	47.896,40				47.896,40
*	Bahnsteigmodernisierung Linie 18	180.000,00		114.611,00		65.389,00
*	Unter den Windmühlen, Kampsweg, Stützmauer Königstr.	175.000,00		175.000,00		0,00
*	Planung Ampelanlage Schwadorf	5.712,00			5.712,00	0,00
*	Verkehrssicherung Rheinufer	0,00	7.400,00			7.400,00
*	Beseitigung Straßenschäden Kampsweg	0,00	8.410,00			8.410,00
*	Beseitigung Schäden Stützmauer ev. Kirche Königstr.	0,00	3.000,00			3.000,00
*	Straßensanierung Kampsweg, Lücherweg	0,00	40.700,00			40.700,00
*	Kanalerneuerung, Erneuerung Straßenabläufe	0,00	91.000,00			91.000,00
*	Erneuerung Schachtabdeckung Königstr.	0,00	1.500,00			1.500,00
*	Beseitigung Straßenschäden Graue Burg Str., Eupener Str.	0,00	2.500,00			2.500,00
*	Erneuerung Straßenbeleuchtung nach Unfall/Brandschaden	0,00	6.100,00			6.100,00
*	Bahnsteigmodernisierung Linie 16	0,00	200.000,00			200.000,00
*	Entwässerung Sportplatz Widdig	0,00	16.338,96			16.338,96
*	Sanierung Kunststoffflächen Stadion Typ C	0,00	29.282,97			29.282,97
*	Sanierung Beregnungsanlage Stadion Typ C	0,00	40.000,00			40.000,00
*	Ballfangzaunanlage Sportplatz Rösberg	0,00	15.894,90			15.894,90
*	Ersatzpflanzungen (Großgehölze im Stadtgebiet)	0,00	25.000,00			25.000,00
*	Instandhaltung HRB Eisenbahngraben	0,00	33.000,00			33.000,00
*	Sanierung Baumstandort KiTa Dersdorf	0,00	8.000,00			8.000,00
*	Sanierung Straßenbegleitgrün - Standortverbesserung Bäume Rilkestr.	0,00	60.000,00			60.000,00

Stadt Bornheim
Jahresabschluss zum 31.12.2015
Anhang

Rückstellungen							
Art der Rückstellung			Gesamt- betrag am 31.12.2014	Veränderungen im HHJahr 2015			Gesamt- betrag am 31.12.2015
				Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
*** 3.4	Sonstige Rückstellungen	2.059.510,24	2.706.233,10	533.422,95	232.622,05	3.999.698,34	
** 253100	Rückstellungen Inanspruchn. Altersteilzeit	21.400,58	1.885,77	23.286,35		0,00	
** 281100	So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	992.938,46	156.282,56		150.358,54	998.862,48	
** 282200	So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension	336.336,00	10.653,00			346.989,00	
** 289100	Andere sonstige Rückstellungen	708.835,20	2.537.411,77	510.136,60	82.263,51	2.653.846,86	
*	Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	705.812,48	2.532.964,77	510.136,60	79.240,79	2.649.399,86	
	Malteser (RE 100190150030) - 50% 178802	0,00	70.058,60			70.058,60	
	Malteser (RE 100190150029) - 50% 178802	0,00	17.650,72			17.650,72	
	Nachz. Miete+Wartung Telefonanlage Rathaus/Jugendamt	907,51			907,51	0,00	
	Abrechnung Zweckverband civitec 2015	0,00	12.000,00			12.000,00	
	Abschlussre. 2015 Glascontainermanagement	0,00	1.900,00			1.900,00	
	Abschlussre. 2015 Bachunterhaltung	0,00	4.200,00			4.200,00	
	Abschlussre. 2015 Wilder Müll	0,00	12.120,00			12.120,00	
	Abschlussre. 2015 Papierkorbleerung	0,00	18.180,00			18.180,00	
	Möbel GS Walberberg	5.066,19		4.964,87	101,32	0,00	
	Nachz. Strom Liegenschaften 2014	31.221,31		23.550,73		7.670,58	
	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2014	28.205,01				28.205,01	
	Nachz. Niederschlagsw. Liegenschaften 2014	16.123,26				16.123,26	
	Nachz. Wasser Liegenschaften 2014	19.436,24				19.436,24	
	Elektroarbeiten NUAB Am Ühlchen	0,00	9.355,45			9.355,45	
	Nachz. Strom Liegenschaften 2015	0,00	53.500,00			53.500,00	
	Nachz. Gas Liegenschaften 2015	0,00	45.000,00			45.000,00	
	Nachz. Abwasser Liegenschaften 2015	0,00	22.000,00			22.000,00	
	Nachz. Niederschlagswasser Liegenschaften 2015	0,00	9.000,00			9.000,00	
	Nachz. Wasser Liegenschaften 2015	0,00	20.000,00			20.000,00	
	GPA-Prüfung	24.400,00		16.191,00	8.209,00	0,00	
	GPA-Prüfung 2012-2017	45.000,00	15.000,00			60.000,00	
	Nachzahlung Dienst-/Versorgungsbezüge	44.490,96			44.490,96	0,00	
	nachträgliche Abrechnung Sitzungsgeld	10.000,00			10.000,00	0,00	
	Konzessionsabgabe Wasserwerk 2013	230.962,00		230.962,00		0,00	
	Konzessionsabgabe Wasserwerk 2014	250.000,00		234.468,00	15.532,00	0,00	
	RWE Gewerbesteuer, Nachforderungszinsen	0,00	1.800.000,00			1.800.000,00	
	KSK, VB Gewerbesteuer, Zinsen	0,00	123.000,00			123.000,00	
	Betriebskostenzuschüsse Endabrechnung 14/15	0,00	300.000,00			300.000,00	
*	Rückst. für Prozesskosten	3.022,72	4.447,00	0,00	3.022,72	4.447,00	
	Prozesskosten Sozialhilfe S21SO519/11	1.000,00			1.000,00	0,00	
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K5018/13	2.022,72			2.022,72	0,00	
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K2645/15	0,00	2.086,00			2.086,00	
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K4329/15	0,00	1.435,00			1.435,00	
	Prozesskosten Baugenehmigung 8K3306/15	0,00	926,00			926,00	

8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen							
Arten der Rechnungsabgrenzung			Gesamt- betrag am 31.12.2014	Veränderungen im HI-Jahr 2015			Gesamt- betrag am 31.12.2015
Zeile	Konto	Bezeichnung		Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	414200	Zuweisungen vom Land	-602.410,69 €	-804.118,00 €	522.410,69 €	0,00 €	-884.118,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge	-42.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-40.000,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim	-42.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-40.000,00 €
	414200	PRAP KITAS Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-265.000,00 €	0,00 €	265.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KITAS Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-219.296,69 €	0,00 €	219.296,69 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KITAS Sprachförderung Delphin	-33.114,00 €	0,00 €	33.114,00 €	0,00 €	0,00 €
	414200	PRAP KITas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	-479.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-479.000,00 €
	414200	PRAP KITas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	-325.118,00 €	0,00 €	0,00 €	-325.118,00 €
	442500	Erstattungen s.ö.B.	0,00 €	-9.054,29 €	0,00 €	0,00 €	-9.054,29 €
	442500	PRAP Gehaltszahlung	0,00 €	-6.762,29 €	0,00 €	0,00 €	-6.762,29 €
	442500	PRAP Zuschuss	0,00 €	-2.292,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.292,00 €
	414300	Zuweisungen Gemeinden	0,00 €	-35.220,87 €	0,00 €	0,00 €	-35.220,87 €
	414300	PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	0,00 €	-24.383,68 €	0,00 €	0,00 €	-24.383,68 €
	414300	PRAP Zuschuss mind. Flüchtlingshilfe	0,00 €	-10.837,19 €	0,00 €	0,00 €	-10.837,19 €
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-602.410,69 €	-848.393,16 €	522.410,69 €	0,00 €	-928.393,16 €
10		Ordentliche Erträge	-602.410,69 €	-848.393,16 €	522.410,69 €	0,00 €	-928.393,16 €
	501100	Bezüge Beamte	214.483,61 €	366.631,05 €	-214.483,61 €	-44.490,96 €	322.140,09 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	214.483,61 €	0,00 €	-214.483,61 €	-44.490,96 €	-44.490,96 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	0,00 €	215.231,05 €	0,00 €	0,00 €	215.231,05 €
	501100	ARAP Tarifierhöhung 2016	0,00 €	151.400,00 €	0,00 €	0,00 €	151.400,00 €
	501120	Überstunden Beamte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	501120	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	501140	Jahressond. Beamte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	501140	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	502100	Beitr. Vers. Beamte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	502100	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11		Personalaufwendungen	214.483,61 €	366.631,05 €	-214.483,61 €	-44.490,96 €	322.140,09 €
	512100	Beiträge Versorgungsk. Versorg.	125.530,00 €	131.190,00 €	-125.530,00 €	0,00 €	131.190,00 €
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2015	125.530,00 €	0,00 €	-125.530,00 €	0,00 €	0,00 €
	512100	ARAP Versorgungsaufwendungen 2015	0,00 €	131.190,00 €	0,00 €	0,00 €	131.190,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	125.530,00 €	131.190,00 €	-125.530,00 €	0,00 €	131.190,00 €
	525300	Erst. an Gemeinden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	525300	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	531900	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.159.750,38 €	99.444,44 €	-109.707,76 €	0,00 €	1.149.487,06 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl	233.750,00 €	0,00 €	-13.750,00 €	0,00 €	220.000,00 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA St Servatius	228.158,00 €	0,00 €	-13.421,00 €	0,00 €	214.737,00 €
	531900	ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz	45.833,33 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	43.333,33 €
	531900	ARAP FV Salia Sechtem e.V. Kunstrasenplatz	47.222,22 €	0,00 €	-1.666,67 €	0,00 €	45.555,55 €
	531900	ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrasenplatz	36.875,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	34.375,00 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe	82.901,86 €	0,00 €	-4.404,51 €	0,00 €	78.497,35 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian	99.987,75 €	0,00 €	-5.312,25 €	0,00 €	94.675,50 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Weltentdecker	11.340,00 €	0,00 €	-3.780,00 €	0,00 €	7.560,00 €
	531900	ARAP 2014 InvZu U3 Kita St. Aegidius	55.080,00 €	0,00 €	-12.960,00 €	0,00 €	42.120,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Gervasius/Protasius	136.800,00 €	0,00 €	-28.800,00 €	0,00 €	108.000,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Michael	82.080,00 €	0,00 €	-17.280,00 €	0,00 €	64.800,00 €
	531900	ARAP Zuschuss TUS Germania Hersel Vereinsheim	99.722,22 €	0,00 €	-3.333,33 €	0,00 €	96.388,89 €
	531900	ARAP Inv.Zuschuss Kita Schulstr.	0,00 €	99.444,44 €	0,00 €	0,00 €	99.444,44 €
	531910	Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung RAP	158.773,25 €	0,00 €	-8.825,15 €	0,00 €	149.948,10 €
	531910	ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstarsenplatz	42.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	40.000,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kunstarsenplatz 20 Jahre	42.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	40.000,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	40.893,59 €	0,00 €	-2.079,33 €	0,00 €	38.814,26 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	32.879,66 €	0,00 €	-1.745,82 €	0,00 €	31.133,84 €
	533400	Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.	33.129,32 €	22.319,12 €	-33.129,32 €	0,00 €	22.319,12 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Vollzeitpflege	26.172,42 €	0,00 €	-26.172,42 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe sozpäd FamHilfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Tagesgruppe	6.816,90 €	0,00 €	-6.816,90 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Sonstige Hilfen zur Erz	140,00 €	0,00 €	-140,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe junge Volljährige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Vollzeitpflege minderj.	0,00 €	19.087,70 €	0,00 €	0,00 €	19.087,70 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	0,00 €	904,12 €	0,00 €	0,00 €	904,12 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Tagesgruppe	0,00 €	2.272,30 €	0,00 €	0,00 €	2.272,30 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH junge Vollj. avE	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Sonstige Hilfen zur Erziehung	0,00 €	55,00 €	0,00 €	0,00 €	55,00 €
	533400	ARAP 2015 WiJuH Heimerziehung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533490	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533490	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Erziehung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533500	Jugendhilfe an Personen inn. Einr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533500	ARAP 2015 Wirtsch Jugendhilfe Sonst. betr. WohnF	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533900	Sonstige soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	533900	ARAP 2015 UVG-Zahllauf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15		Transferaufwendungen	1.351.652,95 €	121.763,56 €	-151.662,23 €	0,00 €	1.321.754,28 €
	542800	Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	542800	ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17		Ordentliche Aufwendungen	1.691.666,56 €	619.584,61 €	-491.675,84 €	-44.490,96 €	1.775.084,37 €
18		Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.089.255,87 €	-228.808,55 €	30.734,85 €	-44.490,96 €	846.691,21 €

Stadt Bornheim

Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anhang

8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW

Erträge und Aufwendungen aus Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10010613	GuB Spielplatz Oderstraße Parz.00236/000	0,00 €	151.160,00 €
10010683	Wasserspielplatz/Gerät Spielplatz Maaßenstr.	-1.817,00 €	0,00 €
10020456	GuB Forsten Ka-Hem, Klinkerbergweg	0,00 €	128.333,10 €
10009640	GuB Bauland Bornheim-Brenig, Herderstr.	-577,20 €	0,00 €
10009705	GuB Bauland, Gewerbefl. Bhm.-Br., Fußkreuzweg	0,00 €	40.493,00 €
10009707	GuB Bauland, Gewerbefl. Bhm.-Br. Herderstr.	-13.803,40 €	0,00 €
10009768	GuB Bauland, Gewerbefl. Roisdorf, Herderstr.	-13.451,00 €	0,00 €
10009203	GuB Infrastr. Walberberg, Paul-Gerhard-Str.,	0,00 €	7.039,00 €
10013573	GuB Infrastr. Roisdorf, Herderstr.	0,00 €	10.441,00 €
10013580	GuB Infrastr. Bornheim-Brenig, Herderstr.	0,00 €	101.494,60 €
10015579	GuB Infrastr. Hersel, Klosterrather Weg	-1.058,00 €	0,00 €
10015900	GuB Infrastr. Hersel, Bayerstr.	0,00 €	124.521,50 €
10016286	GuB Infrastr. Widdig, Römerstr.	0,00 €	7.226,00 €
10019428	GuB Infrastr. Sechtem, Keldenicher Str.	0,00 €	3.657,50 €
10020136	GuB Infrastr. Roisdorf	0,00 €	5.713,00 €
10020203	GuB Grünanlage Sechtem, Kolberger Str.	0,00 €	3.059,66 €
10020208	GuB Infrastr. Hersel, Bayerstr.	0,00 €	347.740,50 €
10021006	GuB Infrastr. Walberberg, Mathias-Claudius-Weg	0,00 €	9.338,00 €
10021008	GuB Infrastr. Walberberg, Mathias-Claudius-Weg	0,00 €	14.082,90 €
10021011	GuB Infrastr. Walberberg, Mathias-Claudius-Weg	0,00 €	13.561,32 €
	Gesamt	-30.706,60 €	967.861,08 €

8.5 Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 12 GemHVO NRW sollen Ziele und Kennzahlen zur Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Die Ziele und Kennzahlen sind als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss beigefügt.